

# **Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art. 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) durch die Stadt Schwedt/Oder für die Ausreichung von kommunalen Fördermitteln im Bereich Sportförderung**

Die Stadt Schwedt/Oder verarbeitet im Zusammenhang mit der Bewilligung und Ausreichung von kommunalen Mitteln für die Sportförderung personenbezogene Daten der Antragsteller, die Sie zur Verfügung stellen bzw. die von Dritten über Sie erhoben werden. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

## **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Stadt Schwedt/Oder  
vertreten durch die  
Bürgermeisterin Annekathrin Hoppe  
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5  
D-16303 Schwedt/Oder  
Telefon: +49 3332 446-0  
Telefax: +49 3332 22116  
E-Mail: [bm@schwedt.de](mailto:bm@schwedt.de)  
Internet: [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

## **Datenverarbeitende Stelle:**

Die personenbezogenen Daten werden durch die nachfolgend benannte Stelle der Stadt Schwedt/Oder verarbeitet:  
Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport  
Bereich Sportförderung  
Telefon: +49 3332 446-774  
E-Mail: [sks.stadt@schwedt.de](mailto:sks.stadt@schwedt.de)

## **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**

Stadt Schwedt/Oder  
Datenschutzbeauftragte  
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5  
16303 Schwedt/Oder  
Telefon: +49 3332 446-135  
Telefax: +49 3332 22116  
E-Mail: [datenschutzbeauftragte.stadt@schwedt.de](mailto:datenschutzbeauftragte.stadt@schwedt.de)

## **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Die personenbezogenen Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Antragsbearbeitung im Rahmen der Bewilligung und Ausreichung von kommunalen Mitteln für die kommunale Sportförderung,
- Planung und Organisation von sportlichen Veranstaltungen.

Die Art der benötigten Angaben ist festgelegt in der kommunalen Sportförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 22.9.2016 Beschluss-Nr. 165/10/16 und Änderung vom 13.09.2018 Beschluss-Nr. 317/19/18.

Die Angabe dieser Daten ist Grundlage zur Antragsbearbeitung und Voraussetzung zur Bewilligung von kommunalen Fördermitteln.

## **Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:**

- Art. 6 Abs. 1 c EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Kommunale Sportförderrichtlinie der Stadt Schwedt/Oder
- Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg (Sportförderungsgesetz – SportFGBbg)

## **Erhebung von Daten bei Dritten:**

Ihre Daten hat die Stadt Schwedt/Oder bei keinem Dritten erhoben.

### **Datenübermittlung:**

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Schwedt/Oder an andere Abteilungen weitergegeben, soweit dies zum Erreichen der oben benannten Zwecke erforderlich ist.

1. FB 2 Finanzverwaltung  
Abt. Geschäftsbuchhaltung – Buchung der Zahlvorgänge  
Abt. Stadtkasse – Auszahlung der bewilligten Fördermittel
  
2. FB 6 Ordnung und Brandschutz  
Abt. Erlaubniswesen – Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen
  
3. FB 7 Bildung, Jugend, Kultur und Sport  
Abt. Entwicklungsplanung und Förderung – Austausch der Förderinstitutionen untereinander zur Vermeidung von Doppelförderungen  
  
Abt. Gebäudeverwaltung – Datenübermittlung für kurz- und langfristige Pachtverträge
  
4. Rechnungsprüfungsamt – Prüfung der Rechtmäßigkeit der Ausreichung von Fördermitteln und der Zweckmäßigkeit der Verwendung

Das gleiche gilt für die Offenlegung an den Olympiastützpunkt Brandenburg, soweit dies im Rahmen der unterstützenden Finanzierung der Personalkosten der Landesstützpunkttrainer zur erforderlich ist.

Olympiastützpunkt Brandenburg  
Stendaler Straße 26  
15234 Frankfurt (Oder)

Weiterhin werden personenbezogenen Daten durch die Stadt Schwedt/Oder an die Interessengemeinschaft Sport Schwedt e. V. weitergegeben soweit dies zur Zweckerfüllung der IG Sport Schwedt e. V. erforderlich ist.

### **Dauer der Datenspeicherung:**

Nach Beendigung des Zuwendungszeitraumes werden die Akten grundsätzlich bis zum Ende des darauf folgenden Jahres im Bereich Sportförderung aufbewahrt. Erst danach erfolgt die Archivierung der Akten, im Regelfall für 5 Jahre. Im Zweifelsfall werden Ihre personenbezogenen Daten nach der Erhebung bei der Stadt Schwedt/Oder so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (Archivordnung) erforderlich ist. Die Speicherung der Daten erfolgt grundsätzlich längstens für 10 Jahre.

### **Betroffenenrechte:**

Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwedt/Oder, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung von Daten durch Stadt Schwedt/Oder durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Beschwerderecht:**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 356-0  
Telefax: 033203 356-49  
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Beantragung von Fördermitteln durch die Vereine erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Freiwilligkeit. Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht nicht. Die Angabe der erforderlichen Daten ist jedoch eine Voraussetzung für die Bearbeitung der Anträge und Bewilligung der kommunalen Fördermittel. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

**Zweckänderung:**

Falls im Nachhinein Ihre erfassten Daten für einen anderen als den ursprünglichen Zweck verwendet werden sollen, werden Sie darüber entsprechend informiert.